

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Wirtschaftsplan 2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2015 erforderlich ist, wird auf EUR 149,49 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2015 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 14,96 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf EUR 50,0 Mio. festgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnlicher Einrichtung die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten sowie sonstigen Gebäuden. Daneben erbringt die Gebäudewirtschaft insbesondere Bauunterhaltungs-, energiewirtschaftliche und sonstige Serviceleistungen für andere städtische Dienststellen und deren Liegenschaften.

Der Abbau des Instandhaltungszustand an den Objekten des Sondervermögens zählt dabei zu den zentralen Aufgaben der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die finanziellen Möglichkeiten der Gebäudewirtschaft zur Sanierung und Bauunterhaltung des Immobilienbestandes wurden in der Vergangenheit wesentlich durch eine weitgehend ergebnisunabhängige Abführung an den städtischen Haushalt bestimmt.

Trotz aller Bemühungen der Vergangenheit konnte nur ein Teil des übernommenen Sanierungszustand beseitigt werden. Der Finanzbedarf, um alle Objekte im Sondervermögen der Technik entsprechend in technischer und nutzerorientierter Sicht anzupassen beläuft sich gemäß einer Ende 2007 durchgeführten Bestandsanalyse auf rd. EUR 600 Mio. Berücksichtigt wurden dabei auch die gestiegenen Anforderungen aus den Themenfeldern Brandschutz, barrierefreies Bauen und energetische Gebäudeoptimierung. Um die vorhandene Datenbasis zu aktualisieren und zu präzisieren beabsichtigt die Betriebsleitung, den objektspezifischen Zustand bzw. Sanierungsrückstau detailliert zu erfassen. Mit der Umsetzung dieser Bestandsaufnahme soll – nach Abschluss einer Konzeptionsphase – nunmehr in 2015 begonnen werden.

Mit Neuordnung des innerstädtischen Finanz- und Abrechnungssystems zum 01.01.2015 entfällt die Abführung an den Kernaushalt. An die Stelle der bislang erhobenen objektspezifischen kalkulatorischen Kostenmiete tritt ein spartenbezogener Verrechnungspreis, der sich im Wesentlichen aus den tatsächlichen Aufwendungen der Gebäudewirtschaft in der Vergangenheit ableitet. Abweichend hiervon wurde der Gebäudewirtschaft bei der Bemessung der Spartenverrechnungspreise für 2015 ein Instandhaltungsbudget eingeräumt, das neben dem zur Werterhaltung notwendigen Sockelbetrag

(gemäß KGSt:1,2 % der Objekt- Wiederbeschaffungskosten p.a.) einen Zuschlag zum Abbau des Sanierungsrückstaus umfasst. Der unmittelbare Ergebnisausgleich am Jahresende stellt grundsätzlich sicher, dass erzielte Spartenüberschüsse dem städtischen Haushalt zustehen und etwaige Spardefizite von der Kernverwaltung ausgeglichen werden.

Die weiteren der Planung zugrunde gelegten Prämissen sind neben zusätzlichen Erläuterungen im anliegenden Wirtschaftsplan 2015 dargestellt. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018 und wird gemäß § 12 der Satzung dem Rat der Stadt Köln zur Feststellung vorgelegt. Der Erfolgsplan 2015 schließt (vor Ergebnisausgleich) mit einem Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. EUR 2,46 Mio. ab.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung auch einer besonderen Ermächtigung gemäß § 89 i. V. m. § 97 GO NW für die Aufnahme von Kassenkrediten, für die Festsetzung der für die Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen sowie für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt der Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2015 (Anlage 1), die differenzierte Darstellung zum Wirtschaftsplan 2015 (Anlage 2), die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2018 (Anlage 3) sowie eine Übersicht der für 2015 ff. geplanten Bauinvestitionen (Anlage 4).